

FACTSHEET

Bundesweite Fallzahlen 2024 Politisch motivierte Kriminalität



Bundesministerium
des Innern

Bundeskriminalamt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Erläuterungen zur Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK).....	3
2. Gesamtstraftatenaufkommen	4
3. Hauptdeliktsfelder.....	5
4. Politisch motivierte Gewalttaten.....	8
5. Hasskriminalität	11
6. Straftaten gegen Religionsgemeinschaften.....	17
7. Straftaten im Kontext Wahlen	19
8. Straftaten gegen den Staat und seine Vertreter.....	22
9. Straftaten gegen die Polizei	23
10. Straftaten im Kontext des Nahost-Konfliktes	24
11. Straftaten im Kontext „Ukraine“	25
12. Straftaten im Kontext „Klima und Umweltschutz“	26
13. Straftaten aufgrund ausländischer Ideologie.....	27
14. Straftaten aufgrund religiöser Ideologie	28
15. Reichsbürger/Selbstverwalter.....	29
16. Extremistische Straftaten	30
17. Aufklärungsquote	31

1. Erläuterungen zur Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK)

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) registriert. Der KPMD-PMK ist ein gemeinsames System von Bund und Ländern, das zum 01.01.2001 eingeführt wurde. Es gewährleistet bundesweit eine einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur Politisch motivierten Kriminalität. Dadurch wird eine verlässliche Datenbasis für polizeiliche Auswertungen, statistische Aussagen, Führungsentscheidungen, kriminalpolitische Entscheidungen und die kriminologische Forschung zum Zwecke der Prävention und Repression geschaffen.

Im Rahmen des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter (LKÄ) an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Straftaten durch die Länder sogenannten Themenfeldern zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet. Politisch motivierte Straftaten werden einem Phänomenbereich zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer entsprechenden ideologischen Orientierung zuzurechnen sind. Diese Anhaltspunkte können sich beispielsweise aus Tätermerkmalen (insbesondere äußeres Erscheinungsbild), verwendeter Sprache/verwendeten Symbolen sowie dem Zeitgeschehen (aktuelle politische/gesellschaftliche Ereignisse) ergeben.

Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen. Die Bewertung einer politisch motivierten Straftat ist somit immer möglich.

Im KPMD-PMK erfolgt eine mehrdimensionale Abbildung der politisch motivierten Straftaten. Eine isolierte Betrachtung der Phänomenbereiche greift zu kurz. Neben den Dimensionen „Phänomenbereich“ und „Themenfeld“ sind insbesondere auch die Dimensionen „Angriffsziel“, „Tatmittel“, „Deliktsqualität“ und „Verletzte Rechtsnorm“ in Bewertungen einzubeziehen. Da bei „Themenfeldern“, „Angriffszielen“ und „Tatmitteln“ Mehrfachnennungen möglich und erwünscht sind, ist eine umfassende Auswertung der politisch motivierten Straftaten möglich. Hierbei finden auch neue Ausprägungen der PMK Berücksichtigung.

Politisch motivierte Straftaten werden - anders als Straftaten der Allgemeinkriminalität bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) - grundsätzlich bereits zu Beginn des Verfahrens zugeordnet (so genannte Eingangsstatistik). Bei bedeutsamen Ermittlungsfortschritten (z. B. Täterermittlung) oder wenn sich für die Lagebeurteilung Veränderungen ergeben, erfolgen Nachtragsmeldungen seitens der LKÄ. Dies gilt auch, wenn die Polizei Kenntnis von Entscheidungen der Staatsanwaltschaft oder eines Gerichts erhält. Diese Aktualisierungen werden beispielsweise in der Fallzahlenanwendung des BKA berücksichtigt.

Die PMK-Fallzahlen des Jahres 2024¹ liegen mit 84.172 Fällen das vierte Jahr in Folge - seit Einführung des KPMD-PMK - über der Zahl von 50.000 Fällen. Wesentliche Gründe hierfür sind u. a. teils erhebliche Anstiege von Straftaten insbesondere in den Themenzusammenhängen Wahlen und Nahost-Konflikt.

¹ Dargestellt wird der Sachstand zum Berichtsjahr 2024 im Rahmen des KPMD-PMK mit Stand 31.01.2025.

2. Gesamtstrafatenaufkommen

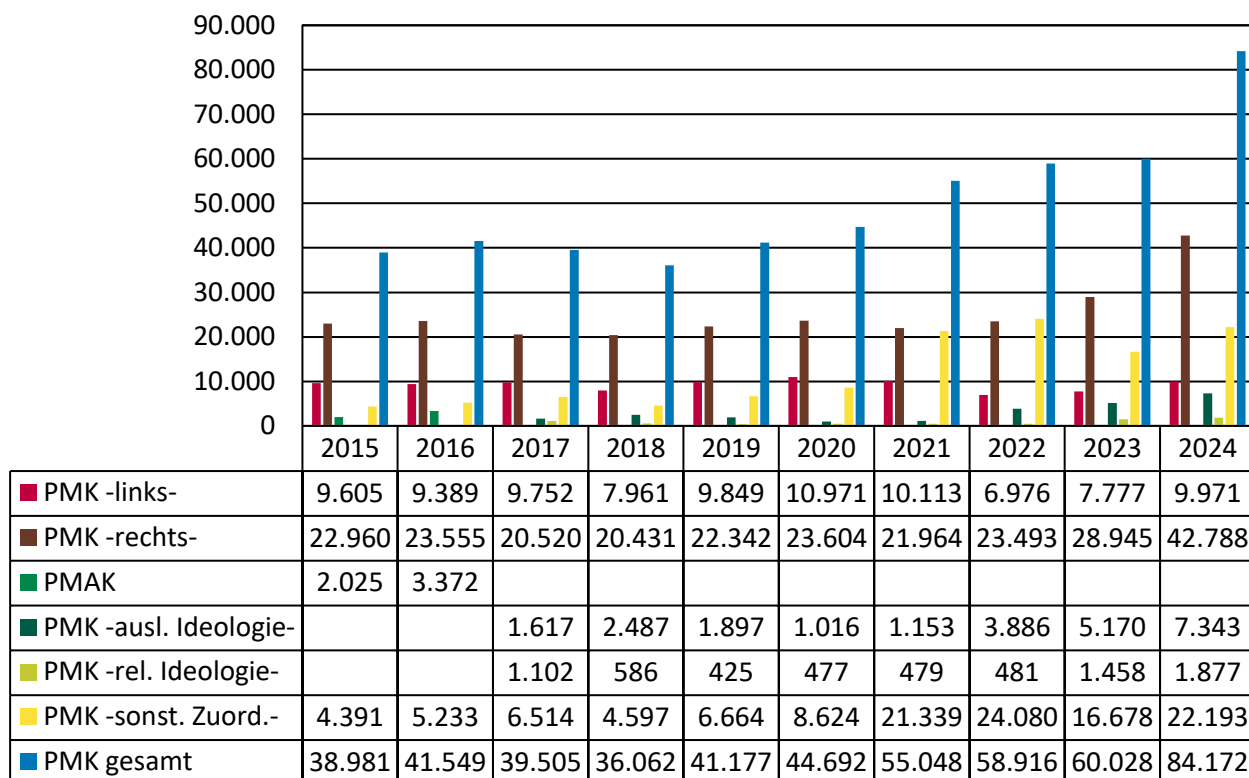
Das **Gesamtstrafatenaufkommen** hat sich in den einzelnen Phänomenbereichen der PMK im Vergleich der Jahre 2023 und 2024 wie folgt entwickelt:

Tabelle 1: Entwicklung der Fallzahlen politisch motivierter Straftaten in den einzelnen Phänomenbereichen der PMK im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	9.971	7.777	28,21 % ↑
PMK -rechts-	42.788	28.945	47,83 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	7.343	5.170	42,03 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	1.877	1.458	28,74 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	22.193	16.678	33,07 % ↑
Gesamtstrafataten	84.172	60.028	40,22 % ↑

Wird die Entwicklung der Phänomenbereiche der vergangenen zehn Jahre betrachtet, ergibt sich folgendes Bild:

Diagramm 1: Entwicklung des Gesamtstrafatenaufkommens der PMK nach Phänomenbereichen im Verlauf der letzten zehn Jahre (2015–2024)²



² Der Phänomenbereich PMK -Ausländer- wurde ab 2017 in die Phänomenbereiche PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- unterteilt.

3. Hauptdeliktsfelder

Mit einem Anteil von 37,10 % an den Gesamtfallzahlen stellten **Propagandadelikte** (Verbreiten von Propagandamitteln oder Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, §§ 86, 86a StGB) im Jahr 2024 phänomenübergreifend die am häufigsten registrierten Straftaten der PMK dar.

Im Phänomenbereich PMK -rechts- machten sie mehr als die Hälfte aller Straftaten aus (61,51 %). 99,70 % (26.238) der Propagandadelikte im Phänomenbereich PMK -rechts- wurden im Oberthemenfeld (OTF) „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“ (2023: 16.655; 99,74 %) gemeldet. Dem zugehörigen Unterthemenfeld (UTF) „Verherrlichung/Propaganda“ wurden dabei 90,83 % (23.905) aller Propagandadelikte dieses Phänomenbereichs zugeordnet (2023: 15.126; 90,59 %).

Tabelle 2: Entwicklung der Propagandadelikte in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	234	117	100,00 % ↑
PMK -rechts-	26.318	16.698	57,61 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	1.241	460	169,78 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	523	174	200,57 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	2.913	2.456	18,61 % ↑
Gesamtstraftaten	31.229	19.905	56,89 % ↑

Wie auch im Vorjahr stellten **Sachbeschädigungen** im Jahr 2024 phänomenübergreifend den zweitgrößten Anteil (21,38 %) an registrierten Straftaten dar. Im Bereich PMK -links- machten sie über die Hälfte aller Straftaten (52,68 %) aus.

Tabelle 3: Entwicklung der politisch motivierten Sachbeschädigungen in den einzelnen Phänomenbereichen der PMK im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	5.253	3.981	31,95 % ↑
PMK -rechts-	2.351	984	138,92 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	2.120	1.295	63,71 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	277	173	60,12 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	7.991	2.871	178,34 % ↑
Gesamtstraftaten	17.992	9.304	93,38 % ↑

Bei 11,84 % der durch die Länder gemeldeten Straftaten handelte es sich um **Beleidigungen** (§§ 185-188 StGB). Damit machten Beleidigungen phänomenübergreifend den drittgrößten Anteil an registrierten PMK-Straftaten aus.

Tabelle 4: Entwicklung der politisch motivierten Beleidigungen in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	1.242	683	81,84 % ↑
PMK -rechts-	3.578	2.770	29,17 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	722	458	57,64 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	60	68	-11,76 % ↓
PMK -sonstige Zuordnung-	4.367	4.397	-0,68 % ↓
Gesamtstraftaten	9.969	8.376	19,02 % ↑

Die Zahl der **Volksverhetzungen** (§ 130 StGB) entsprach einem Anteil von 10,84 % aller registrierten Straftaten der PMK 2024.

Tabelle 5: Entwicklung der Volksverhetzungen in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	57	42	35,71 % ↑
PMK -rechts-	6.639	5.367	23,70 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	1.011	804	25,75 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	184	263	-30,04 % ↓
PMK -sonstige Zuordnung-	1.231	1.189	3,53 % ↑
Gesamtstraftaten	9.122	7.665	19,01 % ↑

Politisch motivierte **Nötigungen/Bedrohungen** sind wie bereits im Vorjahr erneut gesunken (Rückgang um etwa 5 %) und entsprachen einem Anteil von circa 3 % der Gesamtstraftaten.

Tabelle 6: Entwicklung der Nötigungen/Bedrohungen in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	291	749	-61,15 % ↓
PMK -rechts-	830	598	38,80 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	266	226	17,70 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	142	86	65,12 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	1.067	1.074	-0,65 % ↓
Gesamtstraftaten	2.596	2.733	-5,01 % ↓

Bei 2,51 % der durch die Länder gemeldeten Straftaten handelte es sich um **Verstöße gegen das Versammlungsgesetz**.

Tabelle 7: Entwicklung der Fallzahlen von Verstößen gegen das Versammlungsgesetz in den einzelnen Phänomenbereichen der PMK im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	884	631	40,10 % ↑
PMK -rechts-	144	108	33,33 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	131	129	1,55 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	5	20	-75,00 % ↓
PMK -sonstige Zuordnung-	948	1.823	-48,00 % ↓
Gesamtstraftaten	2.112	2.711	-22,10 % ↓

Propagandadelikte, Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Volksverhetzungen, Nötigungen/Bedrohungen und Verstöße gegen das Versammlungsgesetz umfassten in der Summe etwa 86,75 % aller gemeldeten Straftaten im Bereich der PMK.

Im Jahr 2024 wurden 20.074 politisch motivierte Straftaten erfasst, die im/mittels **Internet** begangen wurden, dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um knapp 30 %.

Tabelle 8: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im/mittels Internet in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	1.101	624	76,44 % ↑
PMK -rechts-	10.732	7.025	52,77 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	1.571	1.309	20,02 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	1.000	705	41,84 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	5.670	5.825	-2,66 % ↓
Gesamtstraftaten	20.074	15.488	29,61 % ↑

4. Politisch motivierte Gewalttaten

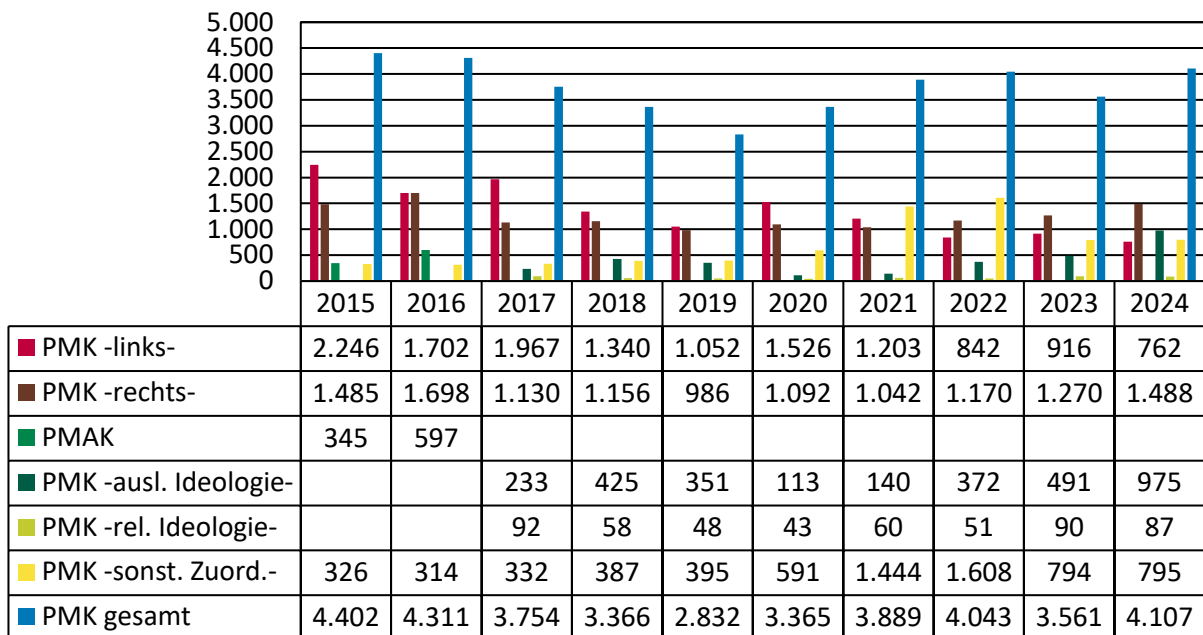
Im Vergleich zum Vorjahr ist 2024 die Gesamtzahl **politisch motivierter Gewalttaten** um 15,33 % gestiegen. In den Phänomenbereichen PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- und PMK -sonstige Zuordnung- sind die Gewaltdelikte gestiegen, hier ist insbesondere auf die sehr deutliche Steigerung bei der PMK -ausländische Ideologie- hinzuweisen. Die Fallzahlen im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres. Im Phänomenbereich PMK -links- war ein Rückgang der Gewaltdelikte zu verzeichnen.

Bezogen auf die Phänomenbereiche haben sich die Fallzahlen wie folgt entwickelt:

Tabelle 9: Entwicklung der politisch motivierten Gewalttaten in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	762	916	-16,81 % ↓
PMK -rechts-	1.488	1.270	17,17 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	975	491	98,57 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	87	90	-3,33 % ↓
PMK -sonstige Zuordnung-	795	794	0,13 % ↑
Gesamtstraftaten	4.107	3.561	15,33 % ↑

Diagramm 2: Entwicklung der Fallzahlen politisch motivierter Gewalttaten nach Phänomenbereichen in den letzten zehn Jahren (2015–2024)



Körperverletzungen machten phänomenübergreifend den größten Anteil der Gewalttaten aus und sind im Vergleich zum Vorjahr mit 2.628 Straftaten (2023: 2.351) um 11,78 % gestiegen. In den einzelnen Phänomenbereichen stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Tabelle 10: Entwicklung der politisch motivierten Körperverletzungen in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	318	374	-14,97 % ↓
PMK -rechts-	1.297	1.123	15,49 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	467	311	50,16 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	66	56	17,86 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	480	487	-1,44 % ↓
Gesamtstraftaten	2.628	2.351	11,78 % ↑

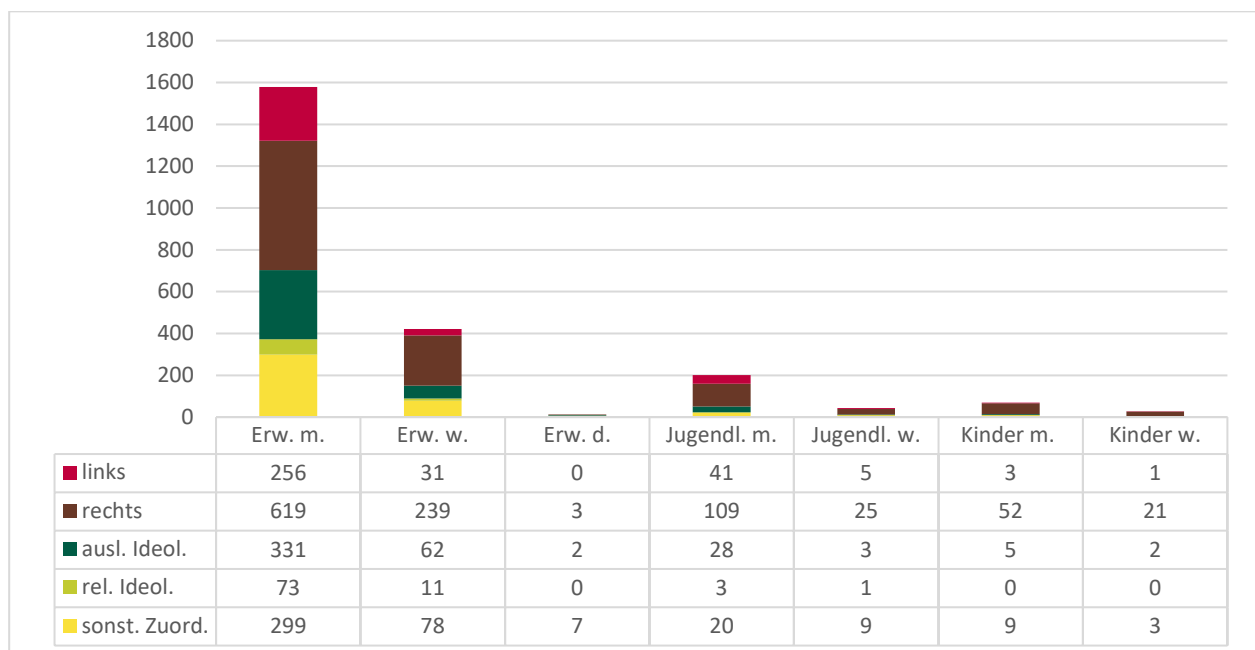
Im Jahr 2024 wurden insgesamt **elf versuchte und drei vollendete politisch motivierte Tötungsdelikte** registriert. Von den **vollendeten Tötungsdelikten** wurden zwei für den Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- und eines für den Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- gemeldet.

Von den **versuchten Tötungsdelikten** wurden sechs dem Phänomenbereich PMK -rechts-, drei der PMK -religiöse Ideologie- und zwei dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- zugeordnet.

Zu den versuchten und vollendeten Tötungsdelikten wurden nachfolgende Oberthemenfelder genannt: OTF „Hasskriminalität“ (12), OTF „Konfrontation/Politische Einstellung“ (6), OTF „Islamismus/Fundamentalismus“ (5), OTF „Innen- und Sicherheitspolitik“ (5), OTF „Ausländer-/Asylthematik“ (3), OTF „Krisenherde/Bürgerkriege“ und OTF „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“ (je 2) sowie OTF „Herausragende Veranstaltungen“ (1).

Die Zahl der durch politisch motivierte Gewaltkriminalität **gesundheitlich geschädigten Personen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 33,66 % (2024: 2.351; 2023: 1.759) gestiegen. Davon wurden 1.068 Personen (2023: 714) durch rechtsmotivierte Gewalt, 377 Personen (2023: 327) durch linksmotivierte Gewalt, 433 Personen (2023: 312) durch Gewalt im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-, 88 Personen (2023: 69) im Bereich der PMK -religiöse Ideologie- und 425 Personen (2023: 337) im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- verletzt.

Diagramm 3: Übersicht der Zahlen gesundheitlich geschädigter Personen³ durch politisch motivierte Gewalttaten im Jahr 2024 nach Alter, Geschlecht und Phänomenbereich



Phänomenübergreifend wurden keine gesundheitlich geschädigten Kinder oder Jugendliche divers gemeldet.

³ In den Fallzahlen dieses Diagrammes sind keine Todesopfer umfasst.

5. Hasskriminalität⁴

Im Jahr 2024 hat die Zahl der Straftaten im OTF „**Hasskriminalität**“ mit 21.773 Fällen gegenüber dem Jahr 2023 (17.007) um 28,02 % zugenommen.

Tabelle 11: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im OTF „Hasskriminalität“ im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Unterthemenfeld	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
Antisemitisch	6.236	5.164	20,76 % ↑
Antiziganistisch	195	171	14,04 % ↑
Ausländerfeindlich	9.368	6.978	34,25 % ↑
Behinderung	132	114	15,79 % ↑
Christenfeindlich	337	277	21,66 % ↑
Deutschfeindlich	432	344	25,58 % ↑
Frauenfeindlich	558	322	73,29 % ↑
Fremdenfeindlich	19.481	15.087	29,12 % ↑
Geschlechtsbezogene Diversität	1.152	854	34,89 % ↑
Gesellschaftlicher Status	109	167	-34,73 % ↓
Hasskriminalität	61	22	177,27 % ↑
Islamfeindlich	1.848	1.464	26,23 % ↑
Männerfeindlich	18	13	38,46 % ↑
Rassismus	4.613	3.786	21,84 % ↑
Sexuelle Orientierung	1.765	1.499	17,75 % ↑
Sonstige ethnische Zugehörigkeit	65	52	25,00 % ↑
Sonstige Religionen	74	74	0,00 % →
Gesamt	21.773	17.007	28,02 % ↑

Über nahezu alle UTF hinweg ist ein meist deutlicher Anstieg der Fallzahlen festzustellen.

⁴ Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit/Weltanschauung, sozialen Status, physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung sowie äußeres Erscheinungsbild begangen werden.
Straftaten der Hasskriminalität können sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit) oder sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.
Der Begriff Hasskriminalität ist an den international eingeführten Begriff Hate Crime angelehnt. Fremdenfeindliche, darunter auch antisemitische, Straftaten sind Teilmengen der Hasskriminalität.

Entsprechend der Richtlinien des KPMD-PMK können **pro Straftat mehrere Themenfelder** vergeben werden. Insoweit führt eine **Addition der Summen je Themenfeld nicht zur Gesamtzahl der Fälle von Hasskriminalität**.

Verantwortlich für die hohen Fallzahlen im Bereich der **Hasskriminalität** war u. a. der erneute Anstieg **fremdenfeindlicher Straftaten** um 4.394 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr. Der überwiegende Teil der Straftaten im UTF **„Fremdenfeindlich“** (74,84 %) wurde dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet.

In diesem UTF wurden phänomenübergreifend 1.416 Gewaltdelikte, davon 1.275 Körperverletzungen, registriert.

Tabelle 12: Entwicklung der fremdenfeindlichen Straftaten im UTF „Hasskriminalität“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	175	77	127,27 % ↑
PMK -rechts-	14.579	11.603	25,65 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	2.451	1.597	53,48 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	909	689	31,93 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	1.367	1.121	21,94 % ↑
Gesamt	19.481	15.087	29,12 % ↑

Die Fallzahl zu Straftaten im UTF **„Ausländerfeindlich“**⁵ ist um 34,25 % gegenüber dem Jahr 2023 gestiegen. Der überwiegende Anteil wurde mit 93,73 % dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet. In diesem UTF wurden phänomenübergreifend 885 Gewaltdelikte (2023: 819), davon 828 Körperverletzungen (2023: 767), registriert.

Tabelle 13: Entwicklung der ausländerfeindlichen Straftaten im UTF „Hasskriminalität“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	4	5	-20,00 % ↓
PMK -rechts-	8.781	6.524	34,60 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	174	145	20,00 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	12	8	50,00 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	397	296	34,12 % ↑
Gesamt	9.368	6.978	34,12 % ↑

⁵ UTF „Hasskriminalität“.

Die Fallzahl zu Straftaten im UTF **“Antisemitisch“**⁶ ist um 20,76 % gegenüber dem Jahr 2023 gestiegen. Der überwiegende Anteil wurde mit 48,36 % dem Phänomenbereich PMK -rechts-, gefolgt vom Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- mit einem Anteil von etwa 31,11 % zugeordnet. In diesem UTF wurden phänomenübergreifend 173 Gewaltdelikte (2023: 148), davon 105 Körperverletzungen (2023: 91), registriert.

Tabelle 14: Entwicklung der antisemitischen Straftaten in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	109	40	172,50 % ↑
PMK -rechts-	3.016	3.034	-0,59 % ↓
PMK -ausländische Ideologie-	1.940	1.186	63,58 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	685	531	29,00 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	486	373	30,29 % ↑
Gesamt	6.236	5.164	20,76 % ↑

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.848 Straftaten im UTF **“Islamfeindlich“**⁷ erfasst; dies entspricht einer Steigerung von 26,23 % im Vergleich zum Vorjahr. 1.581 Straftaten davon entfielen auf den Phänomenbereich PMK -rechts-, dies entspricht einem Anteil von 85,55 %.

Phänomenübergreifend wurden 87 Gewaltdelikte (2023: 93), davon 83 Körperverletzungen (2023: 87), gemeldet.

Tabelle 15: Entwicklung der islamfeindlichen Straftaten in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	9	0	/ ↑
PMK -rechts-	1.581	1.211	30,55 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	59	72	-18,06 % ↓
PMK -religiöse Ideologie-	61	59	3,39 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	138	122	13,11 % ↑
Gesamt	1.848	1.464	26,23 % ↑

⁶ OTF „Hasskriminalität“.

⁷ OTF „Hasskriminalität“.

Die Fallzahl zu Straftaten im UTF **„Deutschfeindlich“**⁸ ist um 25,58 % gegenüber dem Jahr 2023 gestiegen. Der überwiegende Anteil wurde mit 45,83 % dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, gefolgt vom Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- mit einem Anteil von etwa 37,50 % zugeordnet. In diesem UTF wurden phänomenübergreifend 51 Gewaltdelikte (2023: 37), davon 44 Körperverletzungen (2023: 32), registriert.

Tabelle 16: Entwicklung der deutschfeindlichen Straftaten in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	18	17	5,88 % ↑
PMK -rechts-	15	12	25,00 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	162	109	48,62 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	39	31	25,81 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	198	175	13,14 % ↑
Gesamt	432	344	25,58 % ↑

2024 wurden im UTF **„Frauenfeindlich“**⁹ 558 Straftaten (2023: 322) erfasst. Darunter befinden sich 39 (2023: 29) Gewaltdelikte. 33 der 39 Gewaltdelikte waren Körperverletzungen (2023: 26 von 29). In diesem UTF kam es zu 276 (2023: 150) Beleidigungen, die zur Anzeige gebracht wurden.

Tabelle 17: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im UTF „Frauenfeindlich“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	19	11	72,73 % ↑
PMK -rechts-	286	145	97,24 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	44	20	120,00 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	20	10	100,00 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	189	136	38,97 % ↑
Gesamt	558	322	73,29 % ↑

⁸ OTF „Hasskriminalität“.

⁹ OTF „Hasskriminalität“.

Im UTF „**Männerfeindlich**“¹⁰ wurden 2024 phänomenübergreifend 18 Straftaten (2023: 13), darunter drei Gewaltdelikte (2023: 0), registriert. Es wurden sieben Sachbeschädigungen (2023: 7), zwei Volksverhetzungen (2023: 2) sowie zwei Beleidigungen (2023: 4) diesem UTF zugeordnet.

Tabelle 18: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im UTF „Männerfeindlich“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	11	8	37,50 % ↑
PMK -rechts-	3	4	-25,00 % ↓
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	/ →
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	/ →
PMK -sonstige Zuordnung-	4	1	300,00 % ↑
Gesamt	18	13	38,46 % ↑

Phänomenübergreifend wurden im UTF „**Geschlechtsbezogene Diversität**“¹¹ 1.152 Straftaten (2023: 854), darunter 128 (2023: 117) Gewaltdelikte mit 118 (2023: 109) Körperverletzungen, registriert. 2024 kam es zu 237 (2023: 215) angezeigten Fällen von Beleidigungen in diesem UTF.

Tabelle 19: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im UTF „Geschlechtsbezogene Diversität“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	8	13	-38,46 % ↓
PMK -rechts-	474	238	99,16 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	32	22	45,45 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	10	18	-44,44 % ↓
PMK -sonstige Zuordnung-	628	563	11,55 % ↑
Gesamt	1.152	854	34,89 % ↑

¹⁰ OTF „Hasskriminalität“.

¹¹ OTF „Hasskriminalität“.

Im UTF „**Sexuelle Orientierung**“¹² wurden 1.765 Straftaten erfasst; dies entspricht einer Steigerung von 17,75 % gegenüber dem Vorjahr. Die meisten Delikte (53,14 %) wurden im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- gemeldet, gefolgt vom Phänomenbereich PMK -rechts- mit 40,68 %. Es wurden phänomenübergreifend 253 Gewaltdelikte (2023: 288), davon 232 Körperverletzungen (2023: 268), registriert. In 447 Fällen (2023: 449) wurden Beleidigungen zur Anzeige gebracht.

Tabelle 20: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im UTF „Sexuelle Orientierung“ (OTF „Hasskriminalität“) in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	17	11	54,55 % ↑
PMK -rechts-	718	455	57,80 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	64	50	28,00 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	28	41	-31,71 % ↓
PMK -sonstige Zuordnung-	938	942	-0,42 % ↓
Gesamt	1.765	1.499	17,75 % ↑

Im Berichtsjahr 2024 wurden 10.732 Straftaten (2023: 8.011) unter Nennung des Tatmittels „**Hassposting**“¹³ registriert, darunter 3.467 Volksverhetzungen (2023: 3.251) und 3.424 Beleidigungen (2023: 2.438).

Tabelle 21: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten unter Nennung des Tatmittels „Hassposting“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	871	321	171,34 % ↑
PMK -rechts-	4.760	3.622	31,42 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	1.129	729	54,87 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	407	260	56,54 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	3.565	3.079	15,78 % ↑
Gesamt	10.732	8.011	33,97 % ↑

Unter einem Posting¹⁴ wird ein Beitrag verstanden, der im oder über das Internet mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Politisch motivierten Hasspostings werden solche

¹² Gemäß Definition des KPMD-PMK versteht man unter sexueller Orientierung das Begehren für bestimmte Geschlechtspartner. Dies kann zum Beispiel hetero-, homo-, bi- bzw. pansexuell sowie queer ausgeprägt sein.

¹³ Untertatmittel „Hassposting“ im Obertatmittel „Informationstechnik“.

¹⁴ Vgl. Definition im Tatmittelkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK), Stand 06.09.2023, gültig ab 01.01.2024.

Straftaten zugerechnet, die in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür geben, dass diese gegen eine Person, Personengruppe oder Institution wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbildes begangen werden.

6. Straftaten gegen Religionsgemeinschaften

Die Straftaten im Oberangriffsziel (OAZ) „**Religionsgemeinschaft**“ sind im Vergleich zum Vorjahr um 21,37 % gestiegen.

Deliktische Schwerpunkte zu diesem OAZ waren Volksverhetzungen (2024: 3.881; 2023: 3.769), Propagandadelikte (2024: 1.585; 2023: 723), Sachbeschädigungen (2024: 1.070; 2023: 727), Beleidigungen (2024: 669; 2023: 537) und Körperverletzungen (2024: 218; 2023: 195).

Tabelle 22: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten gegen Religionsgemeinschaften (Aufstellung der Unterangriffsziele) im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Unterangriffsziel	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
Kirche	111	92	20,65 % ↑
Moschee	79	70	12,86 % ↑
Religionsgemeinschaft	799	717	11,44 % ↑
Religiöse Einrichtung	78	96	-18,75 % ↓
Religiöser Repräsentant	7.504	6.122	22,57 % ↑
Religiöses Symbol	72	70	2,86 % ↑
Sonstige Religionsstätte	16	17	-5,88 % ↓
Synagoge	41	42	-2,38 % ↓
Gesamt	8.531	7.029	21,37 % ↑

Dem Unterangriffsziel (UAZ) „**Religiöser Repräsentant**“¹⁵ wurden im Berichtsjahr 7.504 Straftaten (2023: 6.122) zugeordnet. Bei 211 der 280 Gewaltdelikte handelte es sich um Körperverletzungen. Darüber hinaus wurden schwerpunktmäßig Volksverhetzungen (2024: 3.632; 2023: 3.555) registriert, gefolgt von Propagandadelikten (2024: 1.335; 2023: 618), Sachbeschädigungen (2024: 747 2023: 444) und Beleidigungen (2024: 635; 2023: 503).

55,94 % der Straftaten wurden dem Phänomenbereich der PMK -rechts- und 24,33 % dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- zugeordnet.

Tabelle 23: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten mit UAZ „Religiöser Repräsentant“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	davon Gewalt	Delikte 2023	davon Gewalt
PMK -links-	104	6	43	3
PMK -rechts-	4.198	132	3.992	126
PMK -ausländische Ideologie-	1.826	91	1.007	56
PMK -religiöse Ideologie-	777	35	600	42
PMK -sonstige Zuordnung-	599	16	480	12
Gesamt	7.504	280	6.122	239

Bei 74,01 % (5.554) dieser Delikte wurden außerdem das UTF „**Antisemitisch**“ und bei 22,37 % (1.679) das UTF „**Islamfeindlich**“ genannt¹⁶.

¹⁵ Gemäß Angriffszielkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK), Stand 04.12.2024, gültig seit 01.01.2024, zählen zum UAZ „Religiöser Repräsentant“ auch Angehörige der Religionsgemeinschaft sowie nicht näher eingrenzbar Teile der Personengruppe oder diese in Gänze, wenn eine Beleidigung bzw. volksverhetzende oder sonstige Diffamierung erfolgte.

¹⁶ Beide UTF gehören zum OTF „Hasskriminalität“.

7. Straftaten im Kontext Wahlen

Die Anzahl der Straftaten mit dem OAZ¹⁷ „**Partei**“ im Kontext Wahlen ist gegenüber dem Vorjahr um 424,97 % gestiegen.

Tabelle 24: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im OAZ „Partei“ unter Nennung der UTF „Bundestagswahlen“ und/oder „Europawahlen“ und/oder „Kommunalwahlen“ und/oder „Landtagswahlen“ im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Unterangriffsziel	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
AfD	3.075	646	376,01 % ↑
BSW ¹⁸	160	0	/ ↑
Bündnis 90/Die Grünen	3.204	593	440,30 % ↑
CDU	1.401	174	705,17 % ↑
CSU	61	218	-72,02 % ↓
Die Linke	909	91	898,90 % ↑
FDP	650	140	364,29 % ↑
Freie Wähler ¹⁹	246	0	/ ↑
Parteigebäude/Parteieinrichtung	71	31	129,03 % ↑
Parteirepräsentant/Parteimitglied	1.119	393	184,73 % ↑
Sonstige Partei	927	308	200,97 % ↑
SPD	2.546	307	729,32 % ↑
Wahlplakat	10.569	1.857	469,14 % ↑
Gesamt	11.271	2.147	424,97 % ↑

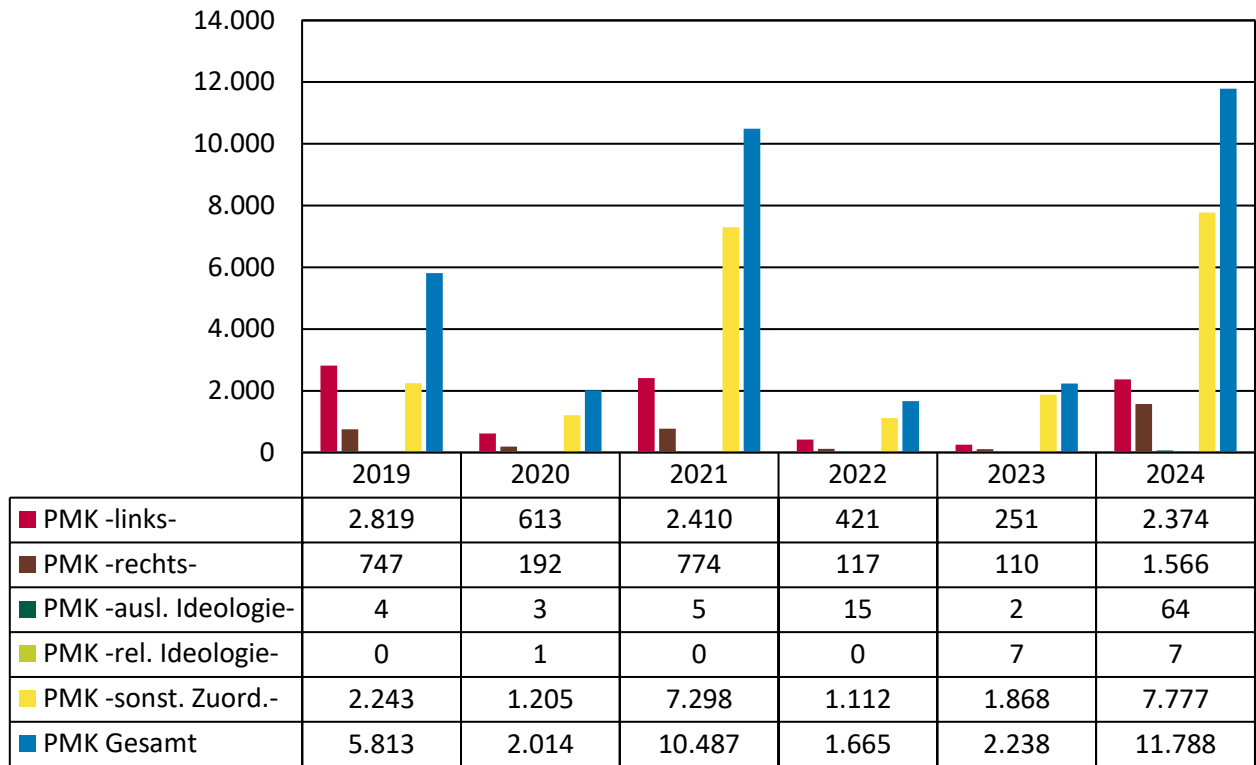
¹⁷ Bei den zum 01.01.2019 eingeführten Angriffszielen ist zu beachten, dass pro Straftat mehrere Angriffsziele benannt werden können und somit eine Addition der Summen je Angriffsziel nicht die Gesamtzahl der Fälle ergibt.

¹⁸ Das UAZ „BSW“ wurde rückwirkend zum 01.01.2024 neu eingeführt.

¹⁹ Das UAZ „Freie Wähler“ wurde rückwirkend zum 01.01.2024 neu eingeführt.

Im Vergleich der politisch motivierten Straftaten unter Nennung der UTF „**Bundestagswahlen**“, und/oder „**Europawahlen**“ und/oder „**Kommunalwahlen**“ und/oder „**Landtagswahlen**“²⁰ ergibt sich folgendes Bild.

Diagramm 4: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten unter Nennung der UTF „Bundestagswahlen“ und/oder „Europawahlen“ und/oder „Kommunalwahlen“ und/oder „Landtagswahlen“ im Sechsjahresvergleich (2019 bis 2024²¹)



²⁰ Alle UTF im Kontext Wahlen sind dem OTF „Innen- und Sicherheitspolitik“ zugeordnet.

²¹ 2024: Kommunalwahlen BB, BW, MV, RP und TH; Landtagswahlen BB, SN und TH; Europawahl sowie Wahlkampf zur vorgezogenen Bundestagswahl 2025.

2023: Wahl zum Abgeordneten Haus BE; Bürgerschaftswahl HB; Kommunalwahl SH und Landtagswahlen BY und HE.

2022: Landtagswahlen SH, SL, NI, NW.

2021: Wahl zum Abgeordnetenhaus BE; Kommunalwahlen HE und NI; Landtagswahlen BW, MV, RP und ST; Bundestagswahl.

2020: Bürgerschaftswahl HH; Kommunalwahlen BY und NW.

2019: Bürgerschaftswahl HB; Kommunalwahlen BB, BW, MV, RP, SL, SN, ST und TH; Landtagswahlen BB, SN und TH; Europawahl.

Um in einem Jahr mit mehreren durchgeführten Wahlen (Europawahl, drei Landtags- und neun Kommunalwahlen) Straftaten gegen politisch aktive Personen zu veranschaulichen, wurden drei einschlägige UAZ „**Amtsträger**“²² und/ oder „**Mandatsträger**“²³ und/oder „**Parteirepräsentant/Parteimitglied**“²⁴ gemeinsam dargestellt. Straftaten, die unter Nennung dieser UAZ und der UTF zu Wahlen gemeldet wurden, sind gegenüber dem Vorjahr um 177,26 % gestiegen.

Tabelle 25: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten mit den UAZ „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ und/oder „Parteirepräsentant/Parteimitglied“ unter Nennung der UTF „Bundestagswahlen“ und/oder „Europawahlen“ und/oder „Kommunalwahlen“ und/oder „Landtagswahlen“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	davon Gewalt	Delikte 2023	davon Gewalt
PMK -links-	242	23	64	10
PMK -rechts-	268	9	35	2
PMK -ausländische Ideologie-	11	1	1	0
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	0	0
PMK -sonstige Zuordnung-	735	25	353	12
Gesamt	1.256	58	453	24

Deliktische Schwerpunkte waren Sachbeschädigungen (2024: 532; 2023: 131), gefolgt von Beleidigungen (2024: 323; 2023: 144) und Propagandadelikten (2024: 160; 2023: 52).

Bei den Gewaltdelikten handelte es sich in der Mehrzahl um Körperverletzungen (2024: 52; 2023: 20).

Tabelle 26: Vergleich der politisch motivierten Straftaten mit den UAZ „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ und/oder „Parteirepräsentant/Parteimitglied“ unter Nennung von mindestens einem weiteren UAZ wie „Bund“, „Land“, „Kommune“, „Europa“ in den einzelnen Phänomenbereichen für das Jahr 2024²⁵

Phänomenbereich	Bund	Europa	Kommune	Land	Summe PHB
PMK -links-	339	32	183	316	845
PMK -rechts-	706	72	180	190	1.052
PMK -ausländische Ideologie-	105	10	17	43	165
PMK -religiöse Ideologie-	19	5	5	7	30
PMK -sonstige Zuordnung-	2.251	198	820	1.005	4.055
Gesamt	3.420	317	1.205	1.561	6.147

²² OAZ „Staat“.

²³ OAZ „Staat“.

²⁴ OAZ „Partei“.

²⁵ Bei den zum 01.01.2019 eingeführten Angriffszielen ist zu beachten, dass pro Straftat mehrere Angriffsziele benannt werden können und somit eine Addition der Summen je Angriffsziel nicht die Gesamtzahl der Fälle ergibt.

8. Straftaten gegen den Staat und seine Vertreter

Die Anzahl der Straftaten mit dem OAZ²⁶ „**Staat**“ ist gegenüber dem Vorjahr um 8,31 % gesunken.

Tabelle 27: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten gegen den Staat und seine Vertreter im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Unterangriffsziel	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
Amtsträger	4.027	3.798	6,03 % ↑
Bund	3.674	3.374	8,89 % ↑
Europa	493	181	172,38 % ↑
Kommune	1.341	1.234	8,67 % ↑
Land	1.742	1.699	2,53 % ↑
Mandatsträger	3.541	2.710	30,66 % ↑
Öffentl. Gebäude/Einrichtung	275	261	5,36 % ↑
Staat	6.942	8.943	-22,38 % ↓
Symbol des Staates	85	91	-6,59 % ↓
Verfassungsorgan	199	142	40,14 % ↑
Gesamt	13.799	15.050	-8,31 % ↓

Straftaten gegen den Staat und seine Vertreter können unter Nennung der UAZ „**Amtsträger**“ und/oder „**Mandatsträger**“ erfasst werden. Die Straftaten unter Nennung dieser UAZ sind gegenüber dem Vorjahr um 12,45 % gestiegen. Nachfolgend sind die hierzu gemeldeten Zahlen der Straftaten aufgelistet.

Tabelle 28: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten mit den UAZ „Amtsträger“ und/oder „Mandatsträger“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	davon Gewalt	Delikte 2023	davon Gewalt
PMK -links-	820	24	462	14
PMK -rechts-	1.041	11	788	6
PMK -ausländische Ideologie-	144	2	124	2
PMK -religiöse Ideologie-	29	1	23	2
PMK -sonstige Zuordnung-	4.025	84	3.991	94
Gesamt	6.059	122	5.388	118

²⁶ Bei den zum 01.01.2019 eingeführten Angriffszielen ist zu beachten, dass pro Straftat mehrere Angriffsziele benannt werden können und somit eine Addition der Summen je Angriffsziel nicht die Gesamtzahl der Fälle ergibt.

Deliktische Schwerpunkte waren Beleidigungen (2024: 3.635; 2023: 3.156), gefolgt von Nötigungen/Bedrohungen (2024: 515; 2023: 583), Sachbeschädigungen (2024: 473; 2023: 271), Propagandadelikten (2024: 393; 2023: 325) und Volksverhetzungen (2024: 245; 2023: 288).

Bei den Gewaltdelikten handelte es sich in der Mehrzahl um Körperverletzungen (2024: 39; 2023: 27). Ferner wurden u. a. Erpressungen (2024: 50; 2023: 69), Widerstandsdelikte (2024: 11; 2023: 7), Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr (2024: 10; 2023: 9), Brandstiftungen (2024: 8; 2023: 4) und Landfriedensbrüche (2024: 3; 2023: 0) gemeldet.

Bei allen 6.059 mit den UAZ „**Amtsträger**“ und/oder „**Mandatsträger**“ gemeldeten politisch motivierten Straftaten wurde das OTF „**Konfrontation/Politische Einstellung**“ (2023: 5.388) genannt.

Darüber hinaus wurden weitere OTF benannt, wie z. B. „**Innen- und Sicherheitspolitik**“ (2024: 1.317; 2023: 1.027), „**Hasskriminalität**“ (2024: 745; 2023: 675), „**Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus**“ (2024: 672; 2023: 539), „**Krisenherde/Bürgerkriege**“ (2024: 640; 2023: 664) sowie „**Verschwörungserzählung**“ (2024: 556; 2023: 666).

Im Jahr 2024 wurden ferner 468 (2023: 572) Straftaten dem UTF „**Reichsbürger/Selbstverwalter**“²⁷ i. V. m. den UAZ „**Amtsträger**“ und/oder „**Mandatsträger**“ zugeordnet. Bei 37 der 46 Gewaltdelikte (2023: 60 von 67 Straftaten) handelte es sich um Erpressungen.

9. Straftaten gegen die Polizei

Die Zusammenfassung der Fälle des UTF „**Polizei**“ und des OAZ „**Polizei**“ gibt Auskunft über die Anzahl der Straftaten gegen die Polizei.

Die Anzahl der Straftaten stieg im Berichtsjahr um 3,48 % gegenüber dem Vorjahr.

32,11 % der in diesem Kontext gemeldeten Delikte wurden dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugerechnet, 25,75 % dem Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, 25,35 % dem Phänomenbereich PMK -links-, 15,45 % dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- und 1,34 % dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie-.

Tabelle 29: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten gegen die Polizei in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	davon Gewalt	Delikte 2023	davon Gewalt
PMK -links-	1.245	368	1.592	558
PMK -rechts-	1.577	131	1.315	120
PMK -ausländische Ideologie-	759	549	322	203
PMK -religiöse Ideologie-	66	17	60	18
PMK -sonstige Zuordnung-	1.265	217	1.458	181
Gesamt	4.912	1.282	4.747	1.080

²⁷ Das OTF „**Reichsbürger/Selbstverwalter**“ wurde 2023 inhaltsgleich zum UTF „**Reichsbürger/Selbstverwalter**“ im OTF „**Verschwörungserzählung**“.

Bei 26,10 % der Straftaten gegen die Polizei handelt es sich um Gewaltdelikte. Hier sind insbesondere Widerstandsdelikte (2024: 840; 2023: 531), Körperverletzungen (2024: 222; 2023: 362) und Landfriedensbrüche (2024: 168; 2023: 109) zu nennen.

Bei den weiteren Delikten lag der Schwerpunkt bei Sachbeschädigungen (2024: 1.130; 2023: 1.123), Propagandadelikten (2024: 1.104; 2023: 925) und Beleidigungen (2024: 548; 2023: 709).

10. Straftaten im Kontext des Nahost-Konfliktes

Für das Jahr 2024 wurden insgesamt 7.328 (2023: 4.369) politisch motivierte Straftaten im Kontext des Nahost-Konfliktes mit den UTF „Israel“ und „Palästina“ im OTF „Krisenherde/Bürgerkriege“ durch die Länder gemeldet.

Insgesamt 70,11 % dieser Straftaten wurden dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- zugeordnet und 12,36 % im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert.

Der Anteil der Gewaltdelikte lag phänomenübergreifend mit 793 Straftaten (2023: 223) bei 10,82 %. Deliktische Schwerpunkte waren dabei Widerstandsdelikte (2024: 385; 2023: 96) und Körperverletzungen (2024: 261; 2023: 89) sowie Landfriedensbrüche (2024: 111; 2023: 86).

Tabelle 30: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten unter Nennung der UTF „Israel“ und „Palästina“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	437	129	238,76 % ↑
PMK -rechts-	326	340	-4,12 % ↓
PMK -ausländische Ideologie-	5.138	2.790	84,16 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	906	869	4,26 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	521	241	116,18 % ↑
Gesamt	7.328	4.369	67,73 % ↑

Bei 2.832 der 7.328 Straftaten (2023: 1.927 von 4.369), die den UTF „Israel“ und „Palästina“ zugeordnet wurden, erfolgte ebenfalls eine Nennung des UTF „Antisemitisch“²⁸.

In dem in 2023 neu eingeführten UTF „Hamas“²⁹ wurden 803 Straftaten (2023: 526) gemeldet. Deliktischer Schwerpunkt waren Propagandadelikte (2024: 289; 2023: 68) und Sachbeschädigungen (2024: 248; 2023: 65), gefolgt von Volksverhetzungen (2024: 72; 2023: 78) sowie Androhung von Straftaten (2024: 57; 2023: 91).

Es wurden neun Gewaltdelikte (2023: 19) registriert, darunter sechs Körperverletzungen (2023: 10).

Insgesamt 72,85 % dieser Delikte (585) wurden dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zugeordnet, 20,67 % (166) dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-. Der Straftatenanteil der weiteren Phänomenbereiche bewegte sich zwischen etwa 1 % bis gut 3 % (PMK -rechts-: 1,00 %; PMK -links-: 2,37 %; PMK -sonstige Zuordnung-: 3,11 %).

²⁸ OTF „Hasskriminalität“.

²⁹ OTF „Islamismus/Fundamentalismus“.

Tabelle 31: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten unter Nennung des UTF „*Hamas*“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	19	5	280,00 % ↑
PMK -rechts-	8	13	-38,46 % ↓
PMK -ausländische Ideologie-	166	80	107,50 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	585	417	40,29 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	25	11	127,27 % ↑
Gesamt	803	526	52,66 % ↑

Bei 773 der 803 (2023: 517 von 526) im UTF „*Hamas*“³⁰ gemeldeten Straftaten wurden ebenfalls die UTF „*Israel*“ und „*Palästina*“ genannt. Deliktische Schwerpunkte bildeten hier Propagandadelikte (279) und Sachbeschädigungen (247).

11. Straftaten im Kontext „Ukraine“

Für das Jahr 2024 wurden insgesamt 2.192 (2023: 3.592) politisch motivierte Straftaten mit dem UTF „*Ukraine*“ im OTF „*Krisenherde/Bürgerkriege*“ durch die Länder gemeldet, dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen erneuten Rückgang der Fallzahlen (-38,98 %).

Phänomenübergreifende deliktische Schwerpunkte waren Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (2024: 509; 2023: 1.024), Beleidigungen (2024: 399; 2023: 549), Propagandadelikte (2024: 384; 2023: 547), Sachbeschädigungen (2024: 231; 2023: 401) und Volksverhetzung (2024: 142; 2023: 207).

Der Anteil der Gewaltdelikte lag phänomenübergreifend mit 97 Straftaten (2023: 137) bei 4,43 %, dabei wurden mit 88 Straftaten hauptsächlich Körperverletzungen (2023: 107) begangen.

47,13 % dieser Straftaten wurden im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- registriert, 32,89 % dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- zugeordnet und 17,29 % für den Phänomenbereich PMK -rechts- gemeldet.

³⁰ OTF „*Islamismus/Fundamentalismus*“.

Tabelle 32: Darstellung der Fallzahlen politisch motivierter Straftaten im UTF „Ukraine“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	57	77	-25,97 % ↓
PMK -rechts-	379	537	-29,42 % ↓
PMK -ausländische Ideologie-	721	1.147	-37,14 % ↓
PMK -religiöse Ideologie-	2	3	-33,33 % ↓
PMK -sonstige Zuordnung-	1.033	1.828	-43,49 % ↓
Gesamt	2.192	3.592	-38,98 % ↓

12. Straftaten im Kontext „Klima und Umweltschutz“

Für das Jahr 2024 wurden insgesamt 1.352 (2023: 3.303) politisch motivierte Straftaten in den UTF **„Klima“** und/oder **„Umweltschutz“** im OTF **„Ökologie/Industrie/Wirtschaft“** gemeldet; dies ist ein Rückgang um 59,07 % zum Vorjahr.

Im bundesweiten Vergleich wurden die meisten Delikte (71,97 %) dem Phänomenbereich PMK -links- zugeordnet.

Der Anteil der Gewaltdelikte lag phänomenübergreifend mit 129 Straftaten (2023: 443) bei 9,54 %. Hauptsächlich wurden Widerstandsdelikte (2024: 58; 2023: 147), Brandstiftungen (2024: 25; 2023: 57), Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr (2024: 17; 2023: 63), Körperverletzungen (2024: 15; 2023: 155) und Landfriedensbrüche (2024: 14; 2023: 18) verübt.

Deliktische Schwerpunkte waren Sachbeschädigungen (2024: 444; 2023: 1.223), Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (2024: 367; 2023: 248) und Nötigungen/Bedrohungen (2024: 140; 2023: 765).

Tabelle 33: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten in den UTF „Klima“ und/oder „Umweltschutz“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	973	2.542	-61,72 % ↓
PMK -rechts-	30	55	-45,45 % ↓
PMK -ausländische Ideologie-	2	8	-75,00 % ↓
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	/ →
PMK -sonstige Zuordnung-	347	698	-50,29 % ↓
Gesamt	1.352	3.303	-59,07 % ↓

13. Straftaten aufgrund ausländischer Ideologie

Im Phänomenbereich **PMK -ausländische Ideologie-** stiegen die Fallzahlen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 42,03 % auf 7.343 Straftaten (2023: 5.170).

Der Anteil der Gewaltdelikte lag bei 13,28 % (2024: 975; 2023: 491), darunter 467 Körperverletzungen (2023: 311), 361 Widerstandsdelikte (2023: 93) sowie 109 Landfriedensbrüche (2023: 39).

Ferner wurden zwei versuchte Tötungsdelikte gemeldet, im Vorjahr wurden in diesem Phänomenbereich drei versuchte und ein vollendetes Tötungsdelikt verübt.

Deliktische Schwerpunkte waren Sachbeschädigungen (2024: 2.120; 2023: 1.295), Propagandadelikte (2024: 1.241; 2023: 460), Volksverhetzung (2024: 1.011; 2023: 804) und Beleidigungen (2024: 722; 2023: 458).

Der Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- ist sehr heterogen, so dass dessen Fallzahlenentwicklung von verschiedenen Faktoren beeinflusst wurde.

Sehr große Auswirkungen hatten Resonanzstraftaten in Zusammenhang mit dem **Nahost-Konflikt**³¹, die 69,97 % (2024: 5.138; 2023: 2.790) der Gesamtstraftaten dieses Phänomenbereichs ausmachten.

Straftaten mit Bezug zum **Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine**³² sind gegenüber dem Vorjahr erneut zurückgegangen (2024: 721; 2023: 1.147), machten jedoch immer noch 9,82 % der Gesamtfallzahlen dieses Phänomenbereichs aus.

Darüber hinaus wirkten sich - wie in den Vorjahren auch - das bestehende Konfliktverhältnis zwischen nationalistisch/rechtsextremistischen Türkinnen und Türken und Anhängenden der **PKK** sowie entsprechende Ereignisse in den kurdischen Siedlungsgebieten (insbesondere in Syrien, Irak und Türkei) grundsätzlich auf die Sicherheitslage in Deutschland aus.

Bezüglich der Themenbereiche **PKK/Kurden/Türkei** waren für 2024 folgende Steigerungen zum Vorjahr festzustellen: Anstiege in den UTF „**Türkei**“³³ um 17,97 % auf 407 Straftaten (2023: 345) und „**PKK**“³⁴ um 23,88 % auf 441 Straftaten (2023: 356) sowie „**Kurden**“³⁵ um 34,96 % auf 359 (2023: 266). Die Anstiege dürften dabei größtenteils dem Anstieg des Veranstaltungsgeschehens (+ 41,34 %; 2024: 400; 2023: 283) – einhergehend mit veranstaltungstypischen Straftaten – in diesem Bereich geschuldet sein.

Seit Jahren ist festzustellen, dass weltweite Krisenherde verstärkt Konsequenzen für die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland haben, auch wenn auf den ersten Blick kein unmittelbarer Deutschlandbezug feststellbar ist. Die auslösenden Ereignisse bzw. bestimmenden Faktoren sind dabei ganz unterschiedlicher Natur und reichen von Bürgerkriegen, politischen Spannungen zwischen Regierung und Opposition, gesellschaftlichen Umbrüchen oder Wirtschafts- bzw. Finanzkrisen bis hin zu militärischen Interventionen und kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen bzw. in souveränen Staaten.

Verschiedene, durch die jeweilige Diaspora in der Bundesrepublik Deutschland diesbezüglich als relevant empfundene Ereignisse im Ausland sind somit grundsätzlich geeignet, die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland auch tagesaktuell durch entsprechende Aktionen,

³¹ Siehe Ausführungen unter Punkt 10 Straftaten im Kontext des Nahost-Konfliktes.

³² Siehe Ausführungen unter Punkt 11 Straftaten im Kontext „Ukraine“.

³³ OTF „Krisenherde/Bürgerkriege“.

³⁴ OTF „Befreiungsbewegung/Internationale Solidarität“.

³⁵ OTF „Befreiungsbewegung/Internationale Solidarität“.

Veranstaltungen, Meinungsbekundungen und ihre Wechselwirkungen sowie das Aufeinandertreffen (vermeintlich) politischer Gegner nachhaltig zu beeinflussen.

Bei einem Aufeinandertreffen unterschiedlicher politischer „Lager“ sind Beleidigungen bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen in Betracht zu ziehen. Dabei müssen auch Widerstandshandlungen sowie vereinzelte körperliche Angriffe gegen eingesetzte Polizeikräfte, u. a. mittels Werfens von Gegenständen, einkalkuliert werden.

Neben der Möglichkeit reaktiver Gewalt aufgrund von Wechselwirkungsprozessen sind auch einzelne (gewalttätige) Aktionen von Einzeltätern/Kleinstgruppen, die in ihrem Handeln - vor allem aufgrund eines bereits bestehenden Emotionalisierungspotenzials - gegen vermeintliche oder tatsächliche politische Gegner sowohl im Ausland als auch in der Bundesrepublik Deutschland gestärkt werden bzw. sich zu einem solchen berufen fühlen, im Gesamtkontext als im Bereich des Wahrscheinlichen liegend anzusehen.

14. Straftaten aufgrund religiöser Ideologie

Die Gesamtfallzahlen im Phänomenbereich PMK -**religiöse Ideologie**- stiegen um 28,74 % über das Vorjahresniveau (2024: 1.877; 2023: 1.458).

Der Anstieg der Fallzahlen zeigte sich insbesondere bei Propagandadelikten mit einer Steigerung um 200,57 % (2024: 523; 2023: 174), bei Sachbeschädigungen (2024: 277; 2023: 173) und Nötigung/Bedrohung (2024: 142; 2023: 86) mit Steigerungen jeweils über 60 % und bei Androhungen von Straftaten mit einer Steigerung um 30,05 % (2024: 264; 2023: 203).

Die Gewaltdelikte bewegten sich auf gleichbleibendem Niveau (-3,3 %; 2024: 87; 2023: 90). Im Berichtsjahr wurden drei versuchte und zwei vollendete Tötungsdelikte in diesem Phänomenbereich gemeldet, im Vorjahr wurden vier versuchte und zwei vollendete Tötungsdelikte registriert.

Die Anzahl der Delikte mit Terrorismusqualität (2024: 105; 2023: 94) stieg ebenfalls an. Die Mehrzahl der Straftaten mit Terrorismusqualität entfällt nach wie vor auf den Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie-.

Der Anstieg des Gesamtfallzahlenaufkommens in diesem Phänomenbereich wird im Jahr 2024 maßgeblich durch die Entwicklungen im Nahost-Konflikt³⁶ in Folge der Anschläge durch die Terrororganisation HAMAS gegen den Staat Israel seit dem 07.10.2023 beeinflusst.

Die zuvor dargestellten Entwicklungen veranschaulichen die fortwährende Bedeutung des Phänomenbereichs PMK -religiöse Ideologie- für die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland. Die im Berichtszeitraum durchgeführten Anschläge verdeutlichen die hohe Gefährdungslage, welche vom islamistischen Terrorismus unverändert ausgeht.

Besondere Relevanz entfaltet das sich seit Jahren auf hohem Niveau bewegende islamistische Personenzentrum in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gefahr geht aktuell vorrangig von allein handelnden Personen sowie autonom agierenden Gruppen aus. Der Trend zu allein handelnden Personen und zu einer zunehmenden Online-Radikalisierung auf diversen Social-Media-Kanälen und -Plattformen stellt für westliche Staaten eine abstrakt hohe Bedrohung dar. Die im Berichtszeitraum bekannt gewordenen Anschlagshinweise verdeutlichen, dass sich insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene vermehrt mit dem Gedanken beschäftigen, einen Anschlag zu begehen, wenngleich die ideologische Kenntnis der tatgeübten Personen häufig eher gering ist.

³⁶ Siehe Ausführungen unter Punkt 10 Straftaten im Kontext des Nahost-Konfliktes.

Es muss auch zukünftig mit jihadistisch motivierten Gewalttaten in der Bundesrepublik Deutschland gerechnet werden.

Darüber hinaus stellen auch islamistisch motivierte Personen mit festgestellten psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen die Sicherheitsbehörden vor besondere Schwierigkeiten. Zusätzlich bilden die zurückkehrenden Personen aus dem Krisengebiet Syrien/Irak für die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern eine andauernde Herausforderung. Dies gilt gleichermaßen für bereits verurteilte und inhaftierte (darunter auch aus Syrien/Irak zurückgekehrte) Personen, die nach Verbüßen ihrer Haftstrafen entlassen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland steht weiterhin unverändert im unmittelbaren Zielspektrum terroristischer Organisationen, u. a. des sogenannten ISLAMISCHEN STAATES (IS). Die anhaltend hohe Gefahr für jihadistisch motivierte Gewalttaten besteht daher weiterhin fort. Diese Gefahr manifestiert sich derzeit vor allem durch Taten allein/eigenständig handelnder Personen oder (Kleinst-)Gruppen, die in der Vergangenheit oftmals, teils im Nachhinein, durch terroristische Gruppierungen propagandistisch vereinnahmt wurden.

15. Reichsbürger/Selbstverwalter

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 995 Straftaten (2023: 1.300) mit dem UTF „**Reichsbürger/Selbstverwalter**“ gemeldet; dies bedeutet einen Rückgang um 23,46 % (2023 zu 2022: Rückgang um 30,29 %). Hiervon wurden 84,82 % der Delikte (2024: 844; 2023: 1.065) im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- registriert und 14,87 % (2024: 148; 2023: 227) dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet.

Deliktische Schwerpunkte waren Nötigungen/Bedrohungen (2024: 308; 2023: 474) sowie Beleidigungen (2024: 224; 2023: 173).

Im Jahr 2024 wurden 131 Gewaltdelikte (2023: 159) gemeldet. Dies bedeutete einen Rückgang um 17,61 % im Vergleich zum Vorjahr. Deliktische Schwerpunkte der Gewaltdelikte waren Widerstandsdelikte (2024: 66; 2023: 54) und Erpressungen (2024: 50; 2023: 89).

120 der Gewaltdelikte (2023: 146) wurden im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- registriert und 10 Gewaltdelikte (2023: 13) dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet.

Tabelle 34: Entwicklung der politisch motivierten Straftaten im UTF „Reichsbürger/Selbstverwalter“ in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	davon Gewalt	Delikte 2023	davon Gewalt
PMK -links-	3	1	3	0
PMK -rechts-	148	10	227	13
PMK -ausländische Ideologie-	0	0	4	0
PMK -religiöse Ideologie-	0	0	1	0
PMK -sonstige Zuordnung-	844	120	1.065	146
Gesamt	995	131	1.300	159

16. Extremistische Straftaten

Von allen politisch motivierten Straftaten wiesen im Berichtsjahr 68,55 % (2023: 65,69 %) einen extremistischen Hintergrund auf, d. h. es gab Anhaltspunkte dafür, dass sie darauf abzielten, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen, die für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung prägend sind. Hier gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 46,33 %.

Bezogen auf die einzelnen Phänomenbereiche stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Tabelle 35: Entwicklung der extremistischen Straftaten in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	5.857	4.248	37,88 % ↑
PMK -rechts-	37.835	25.660	47,45 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	4.534	3.092	46,64 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	1.694	1.250	35,52 % ↑
PMK -sonstige Zuordnung-	7.781	5.183	50,13 % ↑
Gesamt	57.701	39.433	46,33 % ↑

Die Zahl **extremistischer Gewalttaten** stieg im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 7,79 % an (2023: Rückgang um 3,02 %) – im Einzelnen wie folgt:

Tabelle 36: Entwicklung der extremistischen Gewalttaten in den einzelnen Phänomenbereichen im Vergleich des Berichtszeitraums zum Vorjahr (2024 zu 2023)

Phänomenbereich	Delikte 2024	Delikte 2023	Veränderung
PMK -links-	532	727	-26,82 % ↓
PMK -rechts-	1.281	1.148	11,59 % ↑
PMK -ausländische Ideologie-	607	329	84,50 % ↑
PMK -religiöse Ideologie-	71	72	-1,39 % ↓
PMK -sonstige Zuordnung-	485	485	0,00 % →
Gesamt	2.976	2.761	7,79 % ↑

17. Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote politisch motivierter Straftaten lag phänomenübergreifend mit 42,04 % leicht unter der des Vorjahres (2023: 46,85 %); bei den Gewalttaten bewegte sich die Aufklärungsquote mit 66,42 % leicht über der des Vorjahresniveaus (2023: 63,35 %).

Erläuterungen zur Aufklärungsquote

Aufgeklärt ist ein Fall, der nach dem (kriminal-)polizeilichen Ermittlungsergebnis von mindestens einem namentlich bekannten Tatverdächtigen begangen wurde. Jede aufgeklärte politisch motivierte Straftat ist als ein aufgeklärter Fall zu erfassen, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen.

Die Aufklärungsquoten PMK lassen sich nur bedingt mit den Aufklärungsquoten im Bereich der Allgemeinkriminalität vergleichen.

Die Straftaten der Allgemeinkriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Bei der PKS handelt es sich um eine **Ausgangsstatistik**, d. h. ein Fall wird in der Statistik erst bei der Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst, unabhängig vom Zeitpunkt der Begehung. Dem Zeitpunkt der Erfassung in dieser Statistik geht demnach ein Zeitraum polizeilicher Ermittlungsarbeit, mit dem Ziel den Fall aufzuklären, voraus. Zum Zeitpunkt der Erfassung ist also die polizeiliche Ermittlungsarbeit abgeschlossen. In die jährlich veröffentlichte PKS fließen alle Straftaten ein, die in dem jeweiligen Berichtsjahr durch die PKS-Verbundteilnehmer ausgangsstatistisch erfasst wurden.

Die politisch motivierten Straftaten werden im KPMD-PMK abgebildet. Der KPMD-PMK wird als **Eingangsstatistik** geführt, bei der jede politisch motivierte Straftat so früh wie möglich nach Bekanntwerden erfasst wird. Ziel ist es, jederzeit über ein möglichst aktuelles Lagebild zu verfügen. Zwar bietet der KPMD-PMK die Möglichkeit der Nachmeldungen und Abschlussmeldungen, woraus sich Änderungen der Fallzahlen ergeben können, dies ist jedoch nicht mit den Erfassungsmechanismen der PKS vergleichbar. Der KPMD-PMK könnte somit als „Eingangsstatistik mit Korrekturmöglichkeiten“ bezeichnet werden. Für den KPMD-PMK gibt es für das Berichtsjahr mit dem 31.01. des Folgejahres einen abschließenden Stichtag. Meldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, werden in der stichtagsbezogenen statistischen Darstellung für das Berichtsjahr nicht berücksichtigt. Bei der Betrachtung der Aufklärungsquote in der PMK-Statistik ist dieser Aspekt zu beachten.

Hierzu nachfolgende Fallbeispiele zum Vergleich KPMD-PMK und PKS:

KPMD-PMK:

Im Oktober 2024 wird das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Form von aufgemalten Hakenkreuzen im KPMD-PMK erfasst. Die Taten werden sofort nach Bekanntwerden erfasst (Eingangsstatistik). Im Februar 2025 wird zu diesen Taten ein Täter/eine Täterin ermittelt und eine Nachmeldung verfasst. Da diese Nachmeldung jedoch nach dem 31.01.2025 eingegangen ist, werden die Fälle in der Statistik 2024 nach wie vor als ungeklärt ausgewiesen.

PKS:

Ebenfalls im Oktober 2024 wird eine Sachbeschädigung durch Graffiti ohne politische Motivation begangen. Die Tat, die nicht politisch motiviert ist, wird zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens noch nicht in der PKS erfasst, da die polizeiliche Ermittlung noch andauert. Im Februar 2025 wird zu dieser Tat eine tatverdächtige Person ermittelt. Die Tat wird als aufgeklärte Tat an die

Staatsanwaltschaft abgegeben. Zum Zeitpunkt der Abgabe wird sie als aufgeklärter Fall für die PKS 2025 erfasst (Ausgangsstatistik). In der Statistik für 2024 wird sie nicht ausgewiesen.

Dieses Beispiel zeigt, warum KPMD-PMK und PKS nicht vergleichbar sind. In beiden Fällen wurde die Tat aufgeklärt. Aufgrund der Erfassungs- und Meldemechanismen/-zeitpunkte erscheinen die Fälle in den PMK Fallzahlen jedoch als ungeklärt und in der PKS als aufgeklärt.

Weitere Begründungsansätze für abweichende Aufklärungsquoten liegen an den jeweilig statistisch erfassten Delikten. So spielen z. B. Kontrolldelikte (Erschleichen von Leistungen, BtMG, Ladendiebstahl etc.), bei denen ein Tatverdächtiger in der Regel bekannt ist, im KPMD-PMK keine Rolle. Dagegen werden andere Straftaten mit einer typischerweise geringen Aufklärungsquote (z. B. Sachbeschädigungen) in der PMK wesentlich häufiger verübt.

Hinweis:

Weitere Informationen zu den PMK-Fallzahlen sind dem Internetauftritt des Bundesministeriums des Innern und für Heimat unter folgendem Link zu entnehmen:

<http://www.bmi.bund.de/pmk2024>

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Internet: www.bmi.bund.de

Stand

Mai 2025

Artikelnummer

BMI25045

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum
Herunterladen und zum Bestellen finden Sie unter:
www.publikationen-bundesregierung.de

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer
Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos
abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von
Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines
Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies
gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für
Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.bmi.bund.de

-  bsky.app/profile/bmi-bund.bsky.social
-  [instagram.com/bmi_bund](https://www.instagram.com/bmi_bund)
-  [linkedin.com/company/bundesinnenministerium](https://www.linkedin.com/company/bundesinnenministerium)
-  social.bund.de/@bmi
-  [threads.net/@bmi_bund](https://www.threads.net/@bmi_bund)
-  x.com/BMI_Bund
-  [youtube.com/@BMIBund](https://www.youtube.com/@BMIBund)